

## Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches

Der freiwillige Nutzungstausch ist für die Landwirte nicht mit Kosten verbunden, wenn die Moderation von der Unteren Flurbereinigungsbehörde wahrgenommen wird. Übernimmt die Moderation ein privater Helfer oder eine nichtstaatliche Organisation, können die Aufwendungen der Helfer zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum übernommen werden. Die entsprechenden Richtlinien sind zur Zeit in Bearbeitung. Die Pachtverträge sollen über mindestens 10 Jahre abgeschlossen werden.

## Ablauf eines Freiwilligen Nutzungstausches

1. Die Anregung sollte von den Bewirtschaftern selbst kommen. Diese beantragen den Nutzungstausch beim Landratsamt, Untere Flurbereinigungsbehörde. Die Flurbereinigungsbehörde berät die Landwirte und wählt ggf. zusammen mit ihnen einen sachkundigen Helfer / Moderator aus, z.B. die Landsiedlung Baden-Württemberg.

2. Erstellung eines Bewirtschaftungskonzeptes unter aktiver Mitwirkung der Bewirtschaftler. Der Helfer ist hierbei Moderator und nicht alleiniger Macher.

3. Anpassung der Pachtverträge bzw. Abschluss langfristiger Pachtverträge, die sich am Bewirtschaftungskonzept orientieren müssen.

## Ansprechpartner

Adressen von Ansprechpartnern finden Sie hier: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurbereinigung oder bei dem zuständigen Landratsamt - Untere Flurbereinigungsbehörde.



**Internet:**  
[www.landentwicklung.bwl.de](http://www.landentwicklung.bwl.de)

**Impressum:**  
Herstellung und Gestaltung:  
Landesamt für Flurbereinigung und Landentwicklung  
Baden-Württemberg, LFL - 02.2006

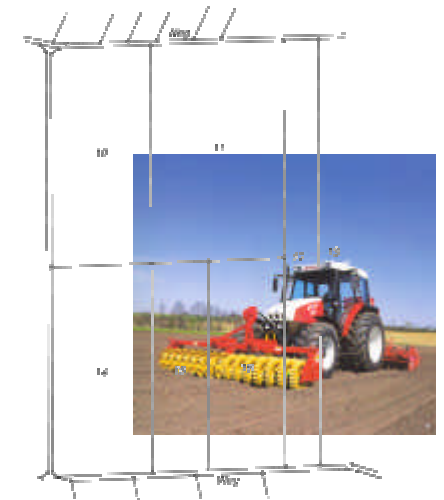


Verwaltung für Flurbereinigung  
und Landentwicklung  
Baden-Württemberg

*Tausch*  
**hat Zukunft**

## Freiwilliger Nutzungstausch

Ein neues Instrument zur  
Verbesserung der Agrarstruktur



## Der Freiwillige Nutzungstausch

ist eine neue Initiative zur Schaffung wettbewerbsfähiger Bewirtschaftungseinheiten. Er ist ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Verfahren, um auf der Basis von Pachtverträgen den Tausch von Wirtschaftsflächen unter den Landwirten zu ermöglichen. Dabei können auch selbstbewirtschaftete Eigentumsflächen in den Tausch einbezogen werden. Im Gegensatz zur **klassischen Flurneuordnung** bleibt das Eigentum an den Grundstücken unverändert. Deswegen spielen Fragen der Gleichwertigkeit keine Rolle, z.B. Flächen in Ortsnähe, geplantes Baugebiet etc.

Kernelement des Freiwilligen Nutzungstausches ist ein **Bewirtschaftungskonzept**, auf das sich die Landwirte mit Unterstützung eines fachkundigen Helfers / Moderators einigen. Anschließend werden die bisherigen Pachtverträge gelöst und auf der Grundlage des Bewirtschaftungskonzepts neue langfristige (10 Jahre) Pachtverträge geschlossen.

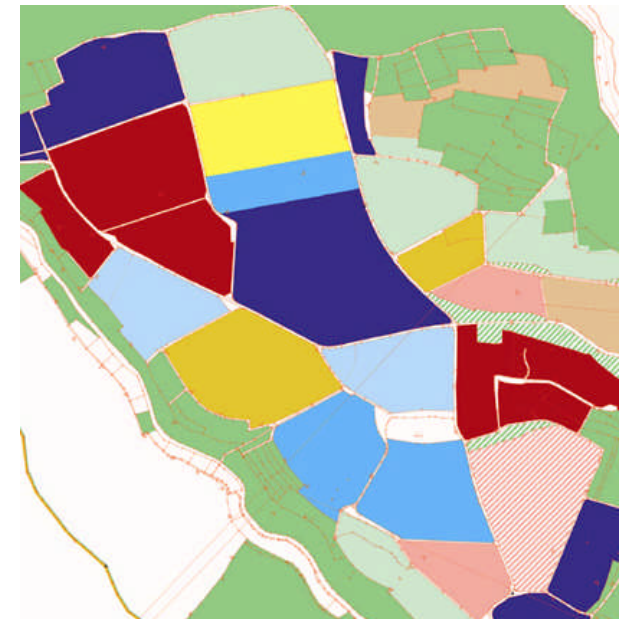
Der Freiwillige Nutzungstausch ist sowohl in unbereinigten, als auch in ehemals neu geordneten Gemarkungen, aber auch in laufenden Flurneuordnungen zur Optimierung der Ergebnisse der eigentumsorien-

tierten Zusammenlegung anwendbar. Jeder Landwirt entscheidet selbst, ob er mitmacht. Die flächenmäßige Ausdehnung richtet sich nach der Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte. Es können einzelne Gewanne, Gemarkungsteile oder auch ganze Gemarkungen behandelt werden.

Folgende **Voraussetzungen** sollten gegeben sein, damit ein Freiwilliger Nutzungstausch erfolgreich durchgeführt werden kann:

- Der objektive Bedarf einer Strukturverbesserung ist vorhanden.
- Das Gelände ist aufgrund der Topographie geeignet, große Wirtschaftseinheiten zu bilden.
- Die Wirtschaftsflächen sind ausreichend erschlossen.
- Die Quote der Pachtflächen liegt über 50 %.
- Die betroffenen Bewirtschafter arbeiten aktiv bei der Erstellung des Bewirtschaftungskonzeptes mit.
- Die Anzahl der betroffenen Bewirtschafter sollte überschaubar sein.

Die Voraussetzungen sind also andere als bei den klassischen und umfassenden Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG).



Die Abbildung zeigt oben eine gewachsene Bewirtschaftungsstruktur und unten ein Beispiel für ein Bewirtschaftungskonzept (Adelsheim - Sennfeld, Neckar-Odenwald-Kreis).